

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 28. Januar 2021, stelle ich nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Resolution des Stadtrates Weilheim i.OB an den Landkreis Weilheim-Schongau für die Öffnung des stationären Einzelhandels und des Dienstleistungsgewerbes im Landkreis in der nächsten Woche (Kalenderwoche 5), bei einer sieben Tage in Folge unter 50 liegenden Inzidenz der festgestellten Neuinfektionen mit dem Coronavirus.

Begründung:

Seit Anfang der Woche liegt der Sieben-Tages-Inzidenzwert des Robert Koch-Institutes für den Landkreis Weilheim-Schongau unter 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner. Die "Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung" (11.BayIfSMV) erlaubt den Landkreisen unter bestimmten Bedingungen Lockerungen für den eigenen Hoheitsbereich in Übereinstimmung mit den zuständigen Regierungsstellen zu erlassen.

Hierzu heißt es in § 26 der 11.BayIfSMV:

§ 26 Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz kleiner 50

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt der nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nicht überschritten und hat die Entwicklung des Inzidenzwertes eine sinkende Tendenz, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung durch Allgemeinverfügung zulassen.

Artikel 12 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzliche Berufsfreiheit. Seit mehr als einem Dreivierteljahr ist dieses Grundrecht durch die verschiedenen Infektionsschutzverordnungen des Freistaates Bayern ganz oder teilweise ausgesetzt.

Es ist für mich nicht nachzuvollziehen, warum es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt wird - beim Einhalten aller geforderten Sicherheitsmaßnahmen (FFP 2-Masken etc.) - sich über mehrere Stunden in Einkaufsmärkten aufhalten zu dürfen, aber nicht im stationären Einzelhandel einzukaufen. Es ist für mich nicht nachzuvollziehen, warum es erlaubt ist, im Regionalverkehr eineinhalb Stunden mit dem Zug von München nach Mittenwald zu fahren, sich aber nicht eine halbe Stunde in der Stadtbücherei aufzuhalten.

Wer derzeit durch die Weilheimer Innenstadt geht, bekommt schon jetzt bei dem vielen Leerstand in den Geschäften einen ersten Vorgeschmack, wie es weitergehen dürfte.

Bitte stimmen Sie der von mir vorgelegten Resolution zu, damit unsere Stadt auch in Zukunft lebensfähig und lebenswert bleibt.

Ullrich Klinkicht
Stadtrat